



Erläuterungen zum Zulassungsverfahren Sommersemester 2018

Wissenschaftliche Weiterbildung (CAS)¹ „Angewandte Gerontologie“

Schwerpunkt Gesundheit,
Case Management und Planung

[www.ksh-
muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)

Stand: 03.11.2017

Information zur Katholischen Stiftungshochschule München

Die Katholische Stiftungshochschule München ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft.

Das Studium ist denjenigen an staatlichen Hochschulen in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt. Die Katholische Stiftungshochschule München bietet die **Bachelorstudiengänge** Soziale Arbeit, Soziale Arbeit (berufsintegrierend), Bildung und Erziehung im Kindesalter, Pflegemanagement, Pflegepädagogik, Pflege dual sowie Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit an.

Darüber hinaus werden seit dem Sommersemester 2009 die Konsekutiven Masterstudiengänge „Angewandte Bildungswissenschaften“ sowie „Management von Sozial und Gesundheitsbetrieben“ angeboten.

Des Weiteren gibt es aktuell zwei berufsbegleitende Master-Weiterbildungsstudiengänge:

1. An den beiden Standorten Benediktbeuern und München bietet die Katholische Stiftungshochschule München seit dem Wintersemester 2001/02 den **Weiterbildungsstudiengang Master „Soziale Arbeit“ (M.A.)** an, der sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zweijähriger einschlägiger Vollzeit-Berufserfahrung richtet.
2. Der Masterstudiengang **„Suchthilfe/Suchttherapie“ (M.Sc.)** (seit 2007). Der Studiengang wird durch das Institut für Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung (IF) der Katholischen Stiftungshochschule München organisiert.

Ab dem Sommersemester 2018 bietet die KSH die wissenschaftliche Weiterbildung Angewandte Gerontologie (CAS) an. Es können Studienleistungen im Umfang von 30 CP erworben werden.

Die Erworbenen 30 Credit Points können - bei Vorliegen entsprechender Qualifikationsvoraussetzungen - voraussichtlich für den Master Angewandte Gerontologie an der KH Freiburg anerkannt werden.

Für die verschiedenen Studienangebote gibt es jeweils gesonderte Bewerbungsverfahren.

Alle genannten Studiengänge sind akkreditiert. Weitere Auskünfte hierzu :

www.ksh-muenchen.de

Allgemeine Informationen zur Weiterbildung Angewandte Gerontologie (CAS)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des dreisemestrigen weiterbildenden Studiums erwerben an der KSH theoretische und praktische Kompetenzen für das Zukunftsthema Älterwerden von Menschen mit speziellem Unterstützungsbedarf. Besonders in den Blick genommen werden hier die Ressourcen, Unterstützungsbedarfe und Partizipationsmöglichkeiten von älteren Menschen mit psychischen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen etc.

Dienstleister, Entscheider/innen und Schnittstellen-Manager/innen stehen vor der Aufgabe, mit veränderten gesellschaftlichen, gesetzlichen und institutionellen Bedingungen in der Gesundheitsförderung, der Versorgung und Teilhabe umzugehen und hier in die Zukunft hinein gestaltend zu wirken.

Mithilfe der erworbenen gerontologischen Fachkenntnisse können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer theorie- und methodengeleitet auf die Herausforderungen an den Schnittstellen der Sozial- und Teilhabeplanung, der fachspezifischen und partizipativen Versorgung und Hilfe eingehen sowie Angebote für ein gesundes und selbstbestimmtes Älterwerden innovativ weiterentwickeln.

Das Angebot richtet sich an Interessierte mit **Bachelor oder vergleichbarem Abschluss** eines mindestens sechs Studiensemester umfassenden einschlägigen Studiums, bspw. der Sozialen Arbeit, der Pflegewissenschaften, der Gerontologie, Gesundheitswissenschaften oder eines gleichwertigen Abschlusses in einer Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit bzw. Gerontologie im Umfang von mindestens 180 CP. Es richtet sich zudem an Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Feld der Sozialen Arbeit, Altenhilfe und –pflege, Gesundheitspflege oder mit einer gleichwertigen in- oder ausländischen Berufsausbildung sowie Bewerberinnen und Bewerber mit Berufserfahrung, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten kann, wenn sie nicht schon durch ein abgeschlossenes Studium oder andere geeignete Weise (z.B. Veröffentlichungen) nachgewiesen ist, durch eine Zulassungsarbeit nachgewiesen werden (im Umfang von mindestens 12 bis maximal 15 Seiten mit Bezug zur Gerontologie oder einer ihrer Bezugswissenschaften, die von der Leitung des Studiengangs zu bewerten ist).

Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist eine **einschlägige, mindestens zweijährige Berufserfahrung** mit mind. 50%igem Stellenanteil. Mindestens 6 Monate der Berufstätigkeit sollten in **Beratungs-, Bildungs- oder Leitungsfunktion** erfolgt sein.

Zugangsberechtigung zur Wissenschaftlichen Weiterbildung (CAS) „Angewandte Gerontologie“

Es stehen maximal 30 Studienplätze zur Verfügung. Für die Durchführung des weiterbildenden Studiums müssen sich mindestens 20 Bewerberinnen bzw. Bewerber einschreiben. Ein Anspruch auf Durchführung der wissenschaftlichen Weiterbildung angewandte Gerontologie bei zu wenigen geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern besteht nicht.

Gibt es mehr Bewerbungen als Plätze, erfolgt die Zulassung über ein Rankingverfahren durch eine Punktbewertung anhand folgender Kriterien:

- Note
- Dauer der Berufserfahrung (inkl. evtl. Erziehungszeiten)
- sowie langfristige Fortbildungen

Es werden Punkte vergeben und ein Ranking erstellt, anhand dessen dann die Studienplätze vergeben werden. Es gibt keine Sonderquoten.

Zum Teil (z.B. wenn der erste Abschluss nicht akademisch oder einschlägig ist) werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur wissenschaftlichen Weiterbildung (spezielle weiterb. Studien Art. 56 Abs. 6 BAyHSchG) Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern geführt.

Folgende **Zulassungsbedingungen** müssen erfüllt sein, um einen Studienplatz für die wissenschaftliche Weiterbildung „Angewandte Gerontologie“ bekommen zu können:

- Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines mindestens sechs Studiensemester umfassenden Studiums der Sozialen Arbeit, der Pflegewissenschaften, der Gerontologie, Gesundheitswissenschaften oder eines gleichwertigen Abschlusses in einer Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit oder der angewandten Gerontologie im Umfang von mindestens 180 CP (Credit Points nach dem ECTS); oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer ausländischen Hochschule. Zeugnisse eines Bachelor- oder Diplomstudiums, die im Ausland der Europäischen Union erworben wurden, müssen mit einer Notenübersicht in amtlich beglaubigter Übersetzung zur Überprüfung der Gleichwertigkeit eingereicht werden.

oder:

Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Feld der Sozialen Arbeit, Altenhilfe und –pflege, Gesundheitspflege oder einer gleichwertigen in- oder ausländischen Berufsausbildung. Es können auch Bewerberinnen und Bewerber mit Berufserfahrung zugelassen werden, die eine für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben gemäß Art. 43 Abs. 6 Satz 2 BayHSchG.

- Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten kann, wenn sie nicht schon durch ein abgeschlossenes Studium oder andere geeignete Weise (z.B. Veröffentlichungen) nachgewiesen ist, durch eine Zulassungsarbeit im Umfang von mindestens 12 bis

² Sollte der von Ihnen erworbene Abschluss nicht explizit genannt sein, dann melden Sie sich bitte bei der **Leitung des Studiengangs zur Klärung der Zulassung.**

maximal 15 Seiten mit Bezug zur Gerontologie oder einer ihrer Bezugswissenschaften, die von der Leitung des Studiengangs zu bewerten ist nachgewiesen werden.

- Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis in einem Feld der Gerontologie, davon 6 Monate in Leitungs-, Beratungs- bzw. Multiplikatoren-Funktion. Bei Teilzeittätigkeit unter 50% werden entsprechende Anteile am VZ-Äquivalent angerechnet. Es zählen nur die Praxiszeiten ab dem Tag des Abschlusses (Berufsausbildung bzw. Studium) bis zum Tag des Studienbeginns.
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen wir einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und eine Aufenthaltsgenehmigung.

Im Ausland erworbene Zeugnisse

Bitte wenden Sie sich dafür an das Sekretariat in Benediktbeuern (Don-Bosco-Str. 1, 83671 Benediktbeuern, Tel.: 08857/88-536). Informationen über die einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Anerkennung ausländischer Zeugnisse“ auf unserer Homepage.

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber für die wissenschaftliche Weiterbildung aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland und aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union

Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München.

Bewerberinnen und Bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union müssen außerdem eine Aufenthaltserlaubnis sowie einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder einen Herkunftsnachweis vorlegen.

Bewerbungsverfahren

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie während des Bewerbungszeitraumes direkt auf unserer Homepage.

Die per Email zugesandte Antragsbestätigung muss original unterschrieben mit den für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen fristgerecht per Post bei der Hochschule eingehen.

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen:

Immer einzureichen ist die unterschriebene Antragsbestätigung.

- Abschlusszeugnis in amtlich beglaubigter Fassung (höchster einschlägiger Abschluss)
Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland: Abschlusszeugnis in amtlich beglaubigter Übersetzung mit einer Notenübersicht.
- Lichtbild
- Zeugnis über die Deutschprüfung bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland.
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union – Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und Aufenthaltsgenehmigung.
- Nachweis über Berufstätigkeit (Arbeitgeber) im Umfang von mind. 2 Jahren.
- Nachweis einer mind. 6monatigen Tätigkeit in Leitungs-, Bildungs-, Multiplikatoren-Funktion
- Nachweis einschlägiger Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die mit einem Zertifikat abgeschlossen wurden (Abschlussarbeit auf wissenschaftlichem Niveau).
- Zum Nachweis der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten: Abschlussarbeit einer Fort- und Weiterbildung oder einer sonstigen Veröffentlichung bzw. Zulassungsarbeit im Umfang von mindestens 12 bis maximal 15 Seiten mit Bezug zur Gerontologie oder einer ihrer Bezugswissenschaften, die von der Leitung des Studiengangs zu bewerten ist.
- Kopie des Personalausweises

Die Dokumente müssen als pdf (Zeugnisse, Bestätigungen) und jpg (Lichtbild) hochgeladen werden. Bitte achten Sie bei der Benennung Ihrer Dokumente darauf, dass Ihr Namen im Titel enthalten ist.

Die Bewerberin, der Bewerber achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen.

Alle amtlich beglaubigten hochgeladenen Dokumente sind bis zum **31.01.2018** **zusätzlich** in Papierform an der Katholische Stiftungshochschule München, Campus Benediktbeuern (Sekretariat, Gertrud Deiser) einzureichen. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der Posteingangsstempel.

Adressänderung

Falls sich die Postadresse zu der im Antrag angegebenen ändert, ist dies unverzüglich dem Sekretariat zu melden (per Email an: gertrud.deiser@ksh-m.de)

Termine und Fristen

Bewerbungszeitraum Online-Bewerbung	01.12.2017 bis 31.01.2018
Versand der Zulassungsbescheide	ab dem 15.02.2018
Zahlungstermine Beiträge für das Zertifikat	28.02.2018: Teilnahme-/Prüfungsgebühren 1.400,-- € 31.08.2018: Teilnahme-/Prüfungsgebühren 1.400,-- € 28.02.2019: Teilnahme-/Prüfungsgebühren 1.400,-- € (Änderungen vorbehalten)
Beginn Sommersemester	15.03.2018
Einführungsveranstaltung	08.03.2018 – 10.03.2018

Versand der Zulassungsbescheide

Die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden spätestens ab **15. Februar 2018** als normale Postsendung verschickt.

Nach der Annahme des Studienplatzes wird ein Vertrag geschlossen.

Zahlungstermin Studiengebühren

Nach der Zulassung müssen die Studien-/Prüfungsgebühren für das Sommersemester 2018 bezahlt werden. Bei Nichtbezahlung verfällt der in Aussicht gestellte Studienplatz.

Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen finden in Blöcken zu den folgenden Zeiten statt (i.d.R. 20 bis 22 UE pro Tagungseinheit):

- Donnerstag 13.30 Uhr – 18.30 Uhr
- Freitag 09.00 Uhr – 18.30 Uhr
- Samstag 09.00 Uhr – 15.00 Uhr

Präsenztermine 2018-2019

Sommer 2018

08.03. – 10.03.2018 – Campus
Benediktbeuern
19.04. – 21.04.2018 – Campus
Benediktbeuern
03.05. – 05.05.2018 – Campus
Benediktbeuern
07.06. – 09.06.2018 – Campus
Benediktbeuern
05.07. – 07.07.2018 – Campus
Benediktbeuern

Winter 2018/2019

20.09. – 22.09.2018 – Campus
Benediktbeuern
18.10. – 20.10.2018 – Campus
München
08.11. – 10.11.2018 – Campus
Benediktbeuern
29.11. – 01.12.2018 – Campus
Benediktbeuern
07.02. – 09.02.2019 – Campus
Benediktbeuern

Sommer 2019

14.03. – 16.03.2019 – Campus
München
09.05. – 11.05.2019 – Campus
Benediktbeuern
27.06. – 29.06.2019 – Campus
Benediktbeuern
18.07. – 20.07.2019 – Campus
Benediktbeuern
(Prüfungszeitraum)

Prüfungstermine

Die Präsenztermine umfassen zum Teil auch Zeiten für Prüfungen, jedoch werden Prüfungen auch außerhalb dieser Zeiten – in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Bei der Termingestaltung wird möglichst darauf geachtet, dass die Blöcke nicht in den (bayerischen) Schulferien (Sommerferien und Weihnachtsferien) und an Feiertagen stattfinden.

Erklärungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens

- Die diesem Bewerbungsverfahren beigefügten „Erläuterungen zum Zulassungsverfahren“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass alle Unterlagen bis zu den genannten Fristen vollständig und formgerecht vorgelegt sein müssen.
- Ich versichere, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist nicht bekannt, dass gegen mich ein gerichtliches oder polizeiliches Verfahren läuft oder bereits in der Vergangenheit eingeleitet war. Ich versichere, dass ich voll geschäftsfähig bin. Ich leide nicht an einer Krankheit, welche die Gesundheit der anderen Teilnehmer und Teilnehmerinnen ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernsthaft beeinträchtigen würde. Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass die Zulassung zum Studium zurück genommen werden kann, wenn sie aufgrund falscher Angaben vorgenommen worden ist. Die Wahrheitsversicherung erstreckt sich auch auf alle sonstigen Angaben und Unterlagen, die Bestandteil der Zulassung zur wissenschaftlichen Weiterbildung sind.
- Ich erkenne den besonderen Charakter der Katholischen Stiftungshochschule, als kirchliche Hochschule wie folgt an: „Die Katholische Stiftungshochschule ist dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Die wissenschaftliche Weiterbildung entspricht dem Auftrag der Katholischen Kirche, sich im sozialen, pflegerischen und karitativen Bereich sowie in Erziehung und Bildung zu engagieren.“
- Mit der Nutzung und Verarbeitung meiner in diesem Antrag gemachten personenbezogenen Daten zum Zwecke meines Studiums und der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Meldebehörden bin ich einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich über meine E-Mail-Adresse über die Alumniarbeit sowie die AbsolventInnenstudie der Kath. Stiftungshochschule informiert werde. Dieses Einverständnis kann jederzeit und ohne Begründung per E-Mail widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an alumni@ksh-m.de.
- Ich erlaube der Kath. Stiftungshochschule für Absolventinnen- und Absolventenbefragungen Kontakt mit mir aufzunehmen.
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass für die wissenschaftliche Weiterbildung angewandte Gerontologie Teilnahme-/Prüfungsgebühren lt. der oben genannten Beträge entrichtet werden müssen.
- Hiermit erkläre ich, mich darüber informiert zu haben, dass die Lehrveranstaltungen an den Studienorten Benediktbeuern und München stattfinden sowie ggf. weitere Exkursionen umfassen und mir keine Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet werden.

Rechtsgrundlagen

Für das Zulassungsverfahren und die Zugangsvoraussetzungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung angewandte Gerontologie der Katholischen Stiftungshochschule München sind folgende Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend:

- Studien - und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für das Weiterbildungszertifikat angewandte Gerontologie nach Herstellung des Einverständnisses mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Bayerisches Hochschulgesetz in der derzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften des Bayerischen Hochschulgesetzes gelten für die Hochschule nur insoweit, als sie das Studium (Studienvoraussetzungen, Studienverlauf, Studieninhalte, Prüfungen) und die Qualifikationsvoraussetzungen des Lehrpersonals betreffen. Die Zulassung zum Studium ist privatrechtlicher Natur. <http://gesetze-bayern.de/Document/BayHSchG>
- Qualifikationsverordnung (QualV) in der derzeit gültigen Fassung. <http://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayQualV>

Anschrift

Katholische Stiftungshochschule München
Sekretariat der Weiterbildung Angewandte Gerontologie
Frau Gertrud Deiser
Don-Bosco-Str. 1
83671 Benediktbeuern
Fon 08857 – 88- 536
FAX 08857 – 88 – 599
gerontologie@ksh-m.de
www.KSH.de

Bürozeiten:

Montag – Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Folgende Adressen können wir Ihnen empfehlen. Allerdings müssen Sie frühzeitig reservieren!

Übernachtung in Benediktbeuern

Gästehaus des Klosters: 08857-88-196
ZUK – Zentrum für Umwelt und Kultur: 08857-88-777

Übernachtung in München

am besten im Salesianum : 089-48008-240
(10 Minuten vom Campus) entfernt.

Informationen zu Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Campus in München:
www.kirchliches-zentrum.de